

VERORDNUNG (EWG) Nr. 2345/86 DER KOMMISSION

vom 25. Juli 1986

zur vierten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1726/82 zur Festlegung der Interventionszentren für Raps- und Rübensamen und SonnenblumenkerneDIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 136/66/EWG des
Rates vom 22. September 1966 über die Errichtung einer
gemeinsamen Marktorganisation für Fette ⁽¹⁾, zuletzt geän-
dert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1454/86 ⁽²⁾, insbe-
sondere auf Artikel 24 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 1726/82 der Kommission
vom 30. Juni 1982 zur Festlegung der Interventionszen-
tren für Raps- und Rübensamen und Sonnenblumen-
kerne ⁽³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG)
Nr. 3818/85 ⁽⁴⁾, wurde eine Liste der Interventionszentren
in der Gemeinschaft aufgestellt.Mannheim ist ein Produktionsgebiet für Sonnenblumen-
kerne ; in diesem Gebiet ist ein Interventionszentrum zu
berücksichtigen. In Anbetracht der bestehenden Produk-
tionsgebiete sind in Portugal zwei Orte als Interventions-
zentren hinzuzufügen. Daher ist die Liste der Interven-
tionszentren zu ändern.Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen
entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsaus-
schusses für Fette —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

*Artikel 1*Teil B des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 1726/82
wird wie folgt geändert :

a) Folgende Angabe wird hinzugefügt :

*„Bundesrepublik Deutschland
— Mannheim“ ;*b) unter PORTUGAL werden folgende Angaben hinzu-
gefügt :*— in der Spalte Bezirk : „Santarém
Setúbal“**— in der Spalte Ort : „Abrantes
Barreiro“.**Artikel 2*Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 25. Juli 1986

Für die Kommission

Frans ANDRIESEN

Vizepräsident⁽¹⁾ ABl. Nr. 172 vom 30. 9. 1966, S. 3025/66.⁽²⁾ ABl. Nr. L 133 vom 21. 5. 1986, S. 8.⁽³⁾ ABl. Nr. L 189 vom 1. 7. 1982, S. 64.⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 368 vom 31. 12. 1985, S. 20.